Teilnahmebedingungen AGB‘s

Anmeldung:

Voranmeldungen sind das ganze Jahr über möglich, wenn Termine ausgeschrieben sind. Bei bereits ausgebuchten Kursen, ist es möglich sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Neue Hippolini Kurse beginnen immer mit dem Schulanfang zum Herbst oder zum Schulhalbjahr um Fasching. Sie finden einmal wöchentlich statt und dauern ein Schulhalbjahr, ausgenommen Hippolini Mini- & Maxi-Club, sowie der weiterführende Westernreitunterricht. Diese werden Blockweise abgehalten.

Der Kursplatz gilt mit Unterschrift durch die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers auf dem Anmeldeformular als verbindlich belegt und wird für den angemeldeten Teilnehmer reserviert. Bei Stornierung eines Platzes später als 3 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu entrichten.

Bei keiner vorliegenden Info zum Beenden des Clubs oder Kurses ist ihr Kind automatisch für den nächsten Block oder darauffolgenden Kurs angemeldet. Kündigungsfrist beträgt für alle Unterrichtsformen 4 Wochen im Voraus.

Zahlungsweise:

Der Gesamtbetrag für alle Unterrichtsformen ist bis zum 1. Kurstag fällig. Die Gebühr ist in Bar oder per Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Lisa Schnellbacher

Bank: Raiffeisenbank Miltenberg

IBAN: DE57 5086 3513 0005 1580 28

BIC: GENODE51MIC

Bitte bei Zahlung unbedingt den Namen des Kindes und die Kursbezeichnung angeben.

Ebenso gilt, für nicht in Anspruch genommene Leistung (Ausfall von Seiten des Kunden) erfolgt keine Rückerstattung und es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Weiter gilt dies für vorzeitiges Beenden Kurses. Wird dieser von Kundenseite abgebrochen, ist trotzdem der Gesamtbetrag zu entrichten. Ist der Ausfall der Einheit durch uns, Reitschule Schnellbacher GbR (Kinderreitschule) verschuldet, gibt es eine Ersatzleistung z.B. nachholen der Stunde.

Haftungsauschluss:

Bevor Sie unseren Hof betreten bedenken Sie bitte, dass die Reitschule Schnellbacher GbR keinerlei Haftung für Sie oder Ihre Kinder übernimmt. Eltern sollten ihre Kinder auf dem gesamten Gelände im Blick behalten, sie haften dafür. Während der Reiteinheiten stehen die Kinder von Anfang bis Ende der Einheit unter Aufsicht. Nach Ende der vereinbarten Zeiten, tragen die Eltern wieder die Aufsichtspflicht für ihr Kind. Reiten erfolgt auf eigene Gefahr! Es wird jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grober Vertragsverletzung beruhen. Pferde sind Lebewesen deren Verhalten nicht immer vorhersehbar ist. Eine private Unfallversicherung mit dem Zusatz „Reiten“ wird daher empfohlen.

Unterrichtsverlauf:

Die Unterrichtseinheiten finden in der Regel immer 1x wöchentlich statt, sofern keine Unterrichtstage auf Feiertage fallen. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen (Bayern) finden die laufenden Unterrichtseinheiten nicht statt. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung wird gebeten uns darüber zu informieren und zu benachrichtigen.

Die Reitschule Schnellbacher GbR, behält sich vor, Gruppen aufzulösen und auf andere Gruppen aufzuteilen, wenn die Gruppengröße die Mindestteilnehmerzahl unterschreitet oder dies aus pädagogischer Sicht notwendig ist. Bei extrem schlechter Witterung, Pferdekrankheit oder anderer Notwendigkeiten kann der Unterricht in Theorieform stattfinden.

Ausrüstung:

Das Tragen eines passenden Reithelms mit den entsprechenden Sicherheitsbestimmungen oder eines Fahrradhelms (NUR Mini- & Maxi-Club) ist Pflicht und kann auf eigene Gefahr von der Reitschule Schnellbacher GbR ausgeliehen werden. Das Kind sollte den Witterungsverhältnissen entsprechende Kleidung tragen. Sandalen, offene Schuhe, Stoffschuhe etc. sind ungeeignet. Festes Schuhwerk ist PFLICHT!

Für die Hippolini-Kurse (ab Hippolini 3) und den weiterführenden Unterricht werden entsprechende Reitstiefeletten oder Stiefel benötigt (knöchelhoch und mit Absatz). Schmuck muss aus Gründen der Unfallverhütung vor dem Unterricht abgenommen werden. Lange Haare sollten immer zusammengebunden sein. Sollte ein Kind ohne die vorgenannte Ausrüstung erscheinen, kann es aus Sicherheitsgründen nicht am praktischen Unterricht teilnehmen. Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.